

Nichtoffener Ideenwettbewerb mit vorgelagertem Bewerbungsverfahren für das „Quartier Poststraße“

Aufruf zur Bewerbung

Allgemeines

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten der Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung und Auslobung wirkt die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mit. Die Registrierung der Auslobung soll zeitnah erfolgen.

Ausloberin

Stadt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg
vertreten durch:
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Ansprechpartnerin:
Eva Witt
Stadtplanungsamt
Abteilung Städtebau und Campus
Stadt Heidelberg
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-23030
eva.witt@heidelberg.de

Wettbewerbsbetreuung

wird beauftragt

Anlass, Zweck, Wettbewerbsgegenstand

Mit Nutzungsaufgabe beziehungsweise Entwicklungsabsichten der Eigentümerinnen im „Quartier Poststraße“ ergeben sich neue Perspektiven für ein zentrales, innerstädtisches Quartier im östlichen Bergheim Heidelbergs (ca. 2,6 Hektar).

Um das Areal städtebaulich insgesamt neu zu ordnen und für die Liegenschaften zeitnah Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen wird für den gesamten Bereich dieser städtebauliche Ideenwettbewerb durchgeführt. Dieser dient als Grundlage für das anschließende Bebauungsplanverfahren.

Wettbewerbsgegenstand ist die Entwicklung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzepts für das „Quartier Poststraße“ in Heidelberg mit den übergeordneten Zielen:

- Entwicklung eines urbanen, lebendigen und durchmischten Quartiers mit Arbeitsstätten, Geschäften, Gastronomie und innerstädtischem Wohnraum mit unterschiedlichen Wohnangeboten

- Anpassung der Baumassen mit differenzierter Höhenentwicklung und nutzungsentsprechender Ausformulierung
- Schaffung von attraktiven, klimaangepassten und ökologisch wertvollen Freiräumen / eines dauerhaft angelegten Quartiersparks mit unterschiedlichen Gestaltungsansprüchen, Erhalt der Platanen entlang der Kurfürsten-Anlage, sowie attraktiven Wegebeziehungen mit Anknüpfungspunkten zu den umliegenden Bereichen
- Einbeziehung von publikumswirksamen Nutzungen in den Erdgeschosszonen mit attraktiven Übergangszonen zwischen den Gebäuden und Außenbereichen
- Ganzheitliche Betrachtung der Themen Energieeffizienz, graue Energie, Urban Mining, erneuerbare Energien und Ressourcenschonung
- Vorbereitung auf weniger motorisierten Individualverkehr, Verlagerung auf den Umweltverbund und den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien auch im Bereich Mobilität

Ein Kurzprofil zum Wettbewerb steht als Download zur Verfügung: [Kurzprofil](#)

Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben und durchgeführt als einstufiger, nichtoffener Ideenwettbewerb auf den Gebieten Städtebau und Landschaftsplanung mit vorgelagertem offenem Bewerbungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 RPW 2013 in Form eines Losverfahrens.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 16 Berggemeinschaften, zwingend bestehend aus den Fachbereichen Städtebau und Landschaftsplanung, begrenzt.

Die Ausloberin lädt im Vorfeld 6 teilnehmende Büros ein. Die Teilnahmebedingungen gelten hier gleichermaßen.

Die 10 übrigen Berggemeinschaften sowie bis zu 6 Nachrückende werden aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber, welchen die Zugangskriterien erfüllen, durch Losverfahren mit zwei Lostöpfen bestimmt.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind interdisziplinäre Bewerberinnen und Bewerber oder interdisziplinäre Berggemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Voraussetzungen sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates

- Stadtplanerin, Stadtplaner (zwingend gefordert)
und
- Landschaftsarchitektin, Landschaftsarchitekt (zwingend gefordert)
und
- Architektin, Architekt (nicht zwingend gefordert)

Erfüllt eine Bewerberin / ein Bewerber die fachliche Voraussetzung alleine oder zusammen mit fest angestellten mitarbeitenden Personen, ist sie / er alleine teilnahmeberechtigt. Die mitarbeitende/n Person/en sind dann in der Bewerbererklärung explizit zu nennen.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der oder die Verfasser der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen.

Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die entsprechende fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.

Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbungsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmhindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses erfüllt sein. Die Teilnehmer haben die Teilnahmeberechtigung (insbesondere Ausschlussgründe nach § 4 (2) RPW) eigenverantwortlich zu prüfen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Bewerbungsunterlagen

Zur Überprüfung der Fachkunde und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt, die für die Zulassung zum Losverfahren zu erfüllen sind. Bewerber, die zum Losverfahren zugelassen werden wollen, müssen diesen Kriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Das Formular für die Bewerbung wird ausschließlich in elektronischer Form zum Download zur Verfügung gestellt und kann ab dem 14. März 2023 kostenfrei abgerufen werden:

[Bewerbererklärung](#)

Zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen zum Beispiel nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen, nicht unterschriebener Bewerbungsbogen, Mehrfachbewerbungen von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft (Ausscheiden aller Mitglieder) oder fehlende oder unvollständige Referenzblätter.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung für die Fachdisziplinen getrennt; es ist das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie der Eintragungsurkunde)
- Nachweis eines Referenzprojekts:
Ein in einem Planungswettbewerb prämierter städtebaulicher und/oder freiraumplanerischer Entwurf oder eine ausgezeichnete Freianlage, jeweils in urbanem Kontext, von mindestens einem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft, bei dem die Sitzung des Preisgerichtes nicht länger zurückliegt als 01.01.2016. Bei Referenzen, die als in eigener Projektverantwortlichkeit für ein anderes Büro erbracht wurde ist zudem die Bestätigung über die Projektleitung durch das andere Büro erforderlich.
Der Nachweis erfolgt in Form eines pdf-Dokumentes in DIN A 4 mit folgende Angaben auf maximal zwei Seiten: Projektname, Projektort, Größe des Planungsgebiets, Abschlussdatum der Planung (Monat und Jahr), Auftraggeber*in, Plandarstellung mit kurzer Erläuterung der Entwurfsidee.
Bei Bewerbungen „junger Büros“ kann alternativ eine ausgezeichnete Studienarbeit in zuvor genannter Form eingereicht werden.

- Kopie der Eintragungsurkunde der jeweiligen Kammer für den Lostopf „junge Büros“ (siehe „Auswahl der Teilnehmenden“)

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Abgabe der Bewerbung um Teilnahme

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail zu senden an:

Eva Witt, eva.witt@heidelberg.de

Spätester Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen ist

Freitag, der 07.04.2023, 14.00 Uhr.

Auswahl der Teilnehmenden

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 Bewerbergemeinschaften, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, begrenzt. Die Ausloberin lädt im Vorfeld 6 teilnehmende Büros ein. Die Teilnahmebedingungen gelten hier gleichermaßen.

Unter denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, wird eine Auswahl von 10 Teilnehmenden durch Losentscheid aus zwei verschiedenen Lostöpfen getroffen: ein Lostopf für „erfahrene Büros“, ein Lostopf für „junge Büros“.

Fünf dieser zehn gelosten Plätze ist hierbei „jungen Büros“ vorbehalten. Dies ist dann der Fall, wenn der Beginn der Mitgliedschaft in der jeweiligen Kammer nicht länger als 10 Jahre, gerechnet ab dem Tag der Bewerbung, zurückliegt. Der Nachweis erfolgt über eine Kopie der Eintragungsurkunde.

Zusätzlich zu den 10 gelosten Plätzen werden bis zu 6 Nachrückende durch Losentscheid ermittelt, und zwar jeweils 3 Nachrückende aus den oben genannten Lostöpfen. Nachrückende können sowohl Plätze der zuvor unter gleichen Zugangskriterien eingeladenen Büros als auch Plätze beider oben genannter Lostöpfe einnehmen. Sollte einer der beiden Lostöpfe nach Ablauf der Bewerbungsfrist nicht genügend Bewerbungen enthalten, so können zur Verfügung stehenden Plätze aus dem anderen Lostopf bedient werden.

Das Losverfahren erfolgt an neutraler Stelle innerhalb der Stadtverwaltung.

Über das Ergebnis werden alle Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert.

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Unterlagen zur Bearbeitung des Wettbewerbes.

Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Die Jury setzt sich aus Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichtern und Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichtern gem. §6 RPW 2013 zusammen und wird von Beraterinnen / Beratern, die nicht stimmberechtigt sind, unterstützt. Das Preisgericht ist in folgender Zusammensetzung vorgesehen und wird vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:

1. Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck
2. Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain
3. Prof. Sophie Wolfrum, Stadt- und Regionalplanerin
4. Dipl.-Ing. Uwe Bellm, Architekt Heidelberg
5. B.eng. Daniel Christian Lindemann, Landschaftsarchitekt
6. Dipl.-Ing. Florian Otto, Landschaftsarchitekt
7. NN

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin:

8. Amtsleiterin Stadtplanungsamt Annette Friedrich
9. NN

Sachpreisrichter/-in:

1. Vertretung Eigentümer
2. Vertretung Eigentümer
3. Vertretung Eigentümer
4. Vertretung Gemeinderat
5. Vertretung Gemeinderat
6. Vertretung Gemeinderat

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter:

7. Vertretung Gemeinderat
8. Vertretung Gemeinderat
9. NN

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht):

- Vertretungen aus der Vorprüfung
- Vertretung aus dem zuständigen Bezirksbeirat und Stadtteilverein Bergheim
- ggf. weitere

Vorprüfung:

- externe Wettbewerbsbetreuung
- Fachbereiche der Stadtverwaltung
- ggf. weitere

Wettbewerbssumme / Preise

50.000,00 €. zzgl. MwSt.

Die Wettbewerbssumme wird gestaffelt auf drei Preise und zwei Anerkennungen verteilt.

Es handelt sich um einen Ideenwettbewerb. Auf Grundlage des Siegerentwurfes soll ein „Quartiersplan“ (städtebaulicher Entwurf) unter Einbezug der Öffentlichkeit entwickelt werden.

Ein Folgeauftrag dahingehend wird nicht zugesagt, ist aber nicht ausgeschlossen.

Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden voraussichtlich am 21.04.2023 in digitaler Form den Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Download zur Verfügung gestellt.

Termine

Für das Verfahren gelten voraussichtlich folgende Termine:

- Prüfung der Bewerbungen und Losverfahren: 10.-14.04.2023
- Versand der Auslobungsunterlagen: 21.04.2023
- Rückfragen bis: 05.05.2023
- Kolloquium vor Ort: 12.05.2023
- Abgabe der Arbeiten: 10.07.2023
- Abgabe Modelle: 24.07.2023
- Preisgerichtssitzung: 13.09.2023